

Anlage 2

zu vorstehender Anordnung²
&

1. Ausweise der Mitglieder des Ministerrates

2. Ausweise der Vorsitzenden der Räte der Bezirke

3. Ausweise der Stellvertreter des Ministers, Persönlichen Referenten des Ministerpräsidenten und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Hauptverwaltungsleiter, Leiter solcher Hauptabteilungen, die strukturell nicht zu einer Hauptverwaltung gehören.....

4. Ausweise der Mitarbeiter der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle

5. Ausweise der Staatsanwälte

2. Ergänzung s. gleich unter b).